

Kontoeröffnung

Firma:			
Firma2:			
Rechtsform:		Handelsregisternummer:	
Steuernummer (Finanzamt):		USt-Identnummer:	
Inhaber / GF:	Name:		Geb.Datum:
Umsatzsteuerpflichtig	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Straße:			
PLZ / Ort:			
Telefon:	/		
Fax:	/		
Mobil	/		
E-Mail:	@		
Homepage:	http://www.		

Bankverbindung

Bank:			
BLZ:		KNR:	

Lieferanschrift

Firma:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Telefon:	/		
Fax:	/		

Für alle künftigen Bestellungen erklären wir, stets in Kenntnis und Anerkennung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen zu bestellen.

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift / Firmenstempel

Abbuchungsauftrag

Firma:	
Inhaber:	
Straße:	
PLZ / Ort:	

Hiermit bitte(n) ich/wir Sie widerruflich, die von best com GmbH für mich/uns bei Ihnen eingehenden Lastschriften (04) zu Lasten meines / unseres Kontos einzulösen, sofern Deckung vorhanden ist.

Kontoinhaber:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:	
Anschrift:	

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel der Bank

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte per Fax an best com GmbH
(0511-544239-500);

Original unbedingt per Post nachreichen.

Liefer- und Zahlungsbedingungen der best com GmbH

1. Grundlagen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der best com GmbH, Stand März 2007

2. Bestellungen

- Schriftlich auf der best com Preisliste oder
- auf anderem Weg mit ausgefüllter Anerkenntnis unserer AGB

3. Lieferungen

- bei Auftragseingang bis 17.00 Uhr erfolgt die Auslieferung i.d.R. am gleichem Tag
- ausgenommen sind regionale Feiertage
- momentan nicht lieferbare Artikel werden bei Verfügbarkeit unverzüglich nachgeliefert
- Versand erfolgt im Regelfall mit einem Paketdienst
- Versandpauschale von 7,51€ entfällt ab einem Netto-Auftragswert von 500,00€
- Versicherungspauschale für Warensendungen ab 500,00€ Netto-Auftragswert 3,50€, ab 2500,00€ Netto-Auftragswert 7,00€

4. Rücklieferung

- für Rücklieferungen, die nicht durch Falschliefereien begründet sind, werden pauschal mindestens 12,50€ Aufwandsentschädigung bzw. 15% Rücknahmekosten berechnet

5. Preise

- alle Preise zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
- alle Preise ausschließlich der Versandpauschale (siehe Punkt 3)
- alle Preise beinhalten 2% Vergütung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren

6. Zahlungen der Käufer

- Abbuchungsverfahren: Einlösen der Lastschriften 5 Tage nach Rechnungslegung
Erstbestellung prinzipiell per Nachnahme bar

7. Zahlungsverzug des Käufers

- Überschrittenes Zahlungsziel: Mahnung einschließlich Mahngebühr von 12,50€
zusätzliche Bearbeitungspauschale (bei Rückbelastschriften bzw. ungedeckten Schecks) 17,50€
- Zahlungsverzug nach Mahnung: Berechnung von Verzugszinsen ab Datum der Mahnung in Höhe von mindestens 7% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank, Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros zum Einzug der fälligen Forderungen. Die Anwaltskosten trägt der Käufer
- Bei Zahlungsverzug kann der Käufer von der weiteren Teilnahme am Abbuchungsverfahren ausgeschlossen werden.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der best com GmbH. Es gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Warenlieferungen die Eigentumsvorbehaltsrechte in umfassender Form (einfacher, erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Stand: März 2007

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

Für die Verträge der best com GmbH (Verkäufer) gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse.

§ 2 Angebote

Die Angebote des Verkäufers sind – sofern nicht anders vereinbart – stets unverbindlich und freibleibend. Die die Ware des Verkäufers betreffenden Abbildungen, Prospekte, Verzeichnisse etc. und die dort aufgeführten Daten über Leistung, Abmessung, Gewicht etc. sind nur annähernd maßgebend, es sei denn sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

§ 3 Versand

Der Versand erfolgt unfrei, in der Regel, ab Sitz des Verkäufers. Alle Sendungen sind mit üblicher Verpackung versehen. Die Wahl der Versandart bleibt dem Verkäufer nach billigem Ermessen überlassen, insofern besondere Vereinbarungen nicht getroffen wurden.

§ 4 Lieferung

- (1) Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die vertraglichen Vereinbarungen maßgebend, richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung des Verkäufers vorausgesetzt. Teillieferungen sind zulässig. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.
- (2) Ist die Nichteinhaltung der Frist auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurück zu führen, so wird die Frist angemessen verlängert.
- (3) Im Fall des Leistungsverzugs des Verkäufers oder im Falle einer vom ihm zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistung hat der Käufer das Recht, sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zu lösen. Ein Leistungsverzug liegt nicht vor, wenn sich die Lieferzeit aus den oben genannten Gründen verlängert.
- (4) Im Falle von Verzug, Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Verzug oder einer vom Verkäufer zu vertretenen Unmöglichkeit kann der Käufer Schadenersatz nur verlangen, wenn der Verzug oder die Unmöglichkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Verkäufer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurde oder wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt im Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer gegen den Käufer aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Sache zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Käufer hat die Sache pfleglich zu behandeln. Der Verkäufer ist unverzüglich zu unterrichten, falls die Sache verpfändet, beschädigt oder abhanden kommt, sowie im Falle einer Verlegung der Geschäftsräume des Käufers. Verletzt der Käufer die hier genannten Pflichten erheblich, so kann der Verkäufer den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- (2) Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Die Forderung des Käufers gegen seines Kunden treten an die Stelle der veräußerten Ware. Der Käufer ist berechtigt, diese Forderung einzuziehen. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung und zur Einziehung können vom Verkäufer widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Vertragspflichten gegenüber dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß nach kommt.
- (3) Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Käufer nach dieser Regelung zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 von 100 übersteigt, wird der Verkäufer auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögenslage kann der Verkäufer die Herausgabe der Ware verlangen. Das Herausgabeverlangen gilt nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich erklärt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann der Verkäufer auch jederzeit dem Käufer eine Frist mit Ablehnungsandrohung zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung setzen und nach Ablauf dieser Frist Schadenersatz wegen Nichterfüllung gem. § 9 Absatz 3 verlangen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Hinsichtlich der Zahlungsbedingungen gelten die vertraglichen Vereinbarungen.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist der Verkäufer berechtigt, ohne Mahnung ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5% zu fordern. Ab Verzug ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu fordern. Darüber hinausgehende Rechte bleiben unberührt.

Befindet sich der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug oder haben sich seine Vermögensverhältnisse nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert, werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten dem Verkäufer gegenüber sofort fällig. Wir sind dann berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Sicherheitsleistung oder Vorauskasse auszuführen.

§ 7 Übertragbarkeit/Aufrechnung

- (1) Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche und Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer an Dritte zu übertragen, soweit der Vertragszweck hierdurch nicht gefährdet wird.
- (2) Der Käufer kann die ihm zustehenden Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers an Dritte abtreten.
- (3) Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- (4) Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen gegen den Verkäufer nur geltend machen, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen und etwaige äußerlich erkennbare Transportschäden, Transportmängel oder Falschlieferung auf den Frachtpapieren zu vermerken und unverzüglich dem Verkäufer zu melden. Sämtliche gelieferte Ware ist auf Vollständigkeit, auch hinsichtlich einzelner Komponenten der Ware zu untersuchen. Gegebenenfalls quantitative Abweichungen, Mängel und Schäden sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Ware beim Verkäufer schriftlich zu rügen. Äußerlich nicht erkennbare Mängel oder Schäden sind im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfristen innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Der bemängelte Gegenstand ist unverändert aufzubewahren. Weitere Weisungen sind beim Verkäufer einzuholen.
- (2) Ist die gelieferte Ware mangelhaft und hat der Käufer den Mangel rechtzeitig angezeigt, so kann der Verkäufer die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern oder bei einer Gattungsschuld eine mangelfreie Ware liefern. Kann die Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erfolgreich durchgeführt werden, so stehen dem Verkäufer die Rechte auf Wandelung und Minderung des Vertrags zu.
- (3) Der Verkäufer übernimmt generell keine Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit den durch den Verkäufer erbrachten Leistungen stehen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Hinsichtlich zugesicherter Eigenschaften wird vom Verkäufer nur für solche Schäden gehaftet, die von der Zusicherung umfasst sind.
- (4) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von der best com GmbH, nicht Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurück zutreten bei vom Verkäufer nicht zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung, z.B. bei fehlendem Wareneingang, höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen etc., bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, bei falschen Angaben des Käufers zur Kreditwürdigkeit oder bei objektiv fehlender Kreditwürdigkeit, bei nicht vorhersehbaren oder durch zumutbare Aufwendungen nicht zu überwindenden Hindernissen.
- (2) Bei teilweiser und zeitlicher Unmöglichkeit kann der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen den veränderten Bedingungen angepasst werden.
- (3) Bei Schadenersatzansprüchen wegen vom Käufer zu vertretender Unmöglichkeit oder aufgrund Rücktritts vom Verkäufer vom Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechten steht dem Verkäufer ohne weitere Nachweise eine Entschädigung von 25% der Auftragssumme zu, es sei denn, dass der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung eines höheren Schadenersatznachweises bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Gerichtsstand/ Anwendbares Recht/ Teilnichtigkeit

- (1) Alleiniger Gerichtsstand ist – soweit der Käufer Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb eines Handelsgewerbes gehört – Hannover.
- (2) Für die vertraglichen Beziehungen gilt Deutsches Recht.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Parteiwillen entspricht.

Stand: März 2007

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Ort/ Datum

Unterschrift/Firmenstempel